

Informationsvorlage

207/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.11.2019	Werkausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zum 30.09.2019 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

Der Zwischenbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 15.11.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim gemäß § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

In der Anlage stellen wir die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die Abwicklung des Vermögensplanes (Zwischenbericht Stand 30.09.2019) sowie das voraussichtliche Ergebnis (Hochrechnung zum 31.12.2019) gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vor.

Danach zeichnet sich ein positives Betriebsergebnis von 80 T€ ab. Dieses Ergebnis liegt um 282 T€ unter dem positiven Planansatz von 362 T€.

I. Erfolgsplan

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse und Erträge liegt nach Hochrechnung zum 31.12.2019 175 T€ unter dem Planansatz für das Jahr 2019. Die sich aus der Hochrechnung ergebenden Aufwendungen werden voraussichtlich 107 T€ über dem Planansatz des Jahres 2019 liegen.

Die wesentlichsten Unterschiede zum Planansatz zeigen sich in folgenden Bereichen:

1. Umsatzerlöse

1.2 **Gewerbemüll / Direktanlieferer GML / Direktanlieferer Wertstoffhöfe** **+ 404 T€**

Im Berichtsjahr werden höhere Erlöse durch mehr Direktanlieferungen bei den Wertstoffhöfen in Friedelsheim und Haßloch erzielt. Weiter fallen die Erlöse für Direktanlieferungen beim Wertstoffhof in Grünstadt höher aus als geplant.

1.3 **Abdeckmaterial Kreismülldeponie an der B 37** **+ 230 T€**

Für die Herstellung der Schutzschicht für die Kunststoffdichtungsbahn, sowie zum Ausgleich von Setzungen der Oberflächenabdichtung konnten weitere Mengen angenommen werden.

1.5 **Abdeckmaterial und Deponieersatzbaustoffe Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim** **- 709 T€**

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt immer noch keine endgültige Genehmigung für die Maßnahme vor, weshalb die für das Jahr 2019 geplante Menge nicht vollumfänglich angenommen werden kann.

1.10 **Sonstige betriebliche Erlöse** **+ 49 T€**

Durch die zusätzliche Vermarktung des Schrotts der auf dem Wertstoffhof in Grünstadt angenommen wird, konnten weitere Erlöse erzielt werden (42 T€).

1.11 Sammlung / Verwertung Altpapier - 35 T€

Die geplanten Erlöse reduzieren sich aufgrund der aktuellen Marktentwicklung bei der Verwertung des Altpapiers (- 35 T€).

1.16 Sonstige Erträge + 465 T€

Die wesentliche Abweichung zum Planansatz ergibt sich durch die nachträgliche Vergütung der GML-Umlage für 2018 in Höhe von 151 T€. Weiter erwarten wir Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums für die Ertüchtigung des Gaserfassungssystems der Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 180 T€.

2. sonstige betriebliche Erträge

2.2 Auflösung aus Rückstellungen - 563 T€

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der noch nicht vollumfänglich begonnenen Maßnahme bei der Kreisbauschuttdeponie in Bad Dürkheim, weshalb die geplante Auflösung der Rückstellung beim AWB auch nicht vollumfänglich realisiert werden konnte (- 250 T€, vgl. 9.11). Weiter wurde die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Bereitstellungsfläche Nord (- 176 T€) verschoben, weshalb auch die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht aufgelöst werden können. Die Kosten für die Investitionen für die Stilllegungsmaßnahmen bei der Deponie in Ellerstadt wurden, anders wie geplant, direkt gegen die Rückstellungen gebucht, weshalb die hierfür geplante Auflösung der Rückstellung entfällt (- 139 T€, vgl. 8.).

6. Bezogene Leistungen

6.2 Sammlung / Transport / Entsorgung Biomüll + 98 T€

Die Abweichung resultiert aus gestiegenen Kosten für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung.

**6.5 Transport / Entsorgung Gewerbemüll – Entsorgung Gewerbemüll
Direktanlieferer GML + 72 T€**

(vgl. 1.2)

6.6 Sammlung / Transport / Verwertung Altpapier - 32 T€

Auf Basis der Nachtragsvereinbarung zum „Vertrag über die Sammlung und Beförderung von PPK“ erhält der Entsorger eine Erlösbeteiligung. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung fällt die Erlösbeteiligung geringer aus.

6.10 Wertstoffhöfe + 302 T€

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Anlieferungsmengen, sowie höhere Entsorgungs-/Verwertungskosten einzelner Fraktionen (vgl. 1.2).

8. Abschreibungen

- 230 T€

Die Kosten für die Investitionen für die Stilllegungsmaßnahmen bei der Deponie in Ellerstadt wurden, anders wie geplant, direkt gegen die Rückstellungen gebucht, weshalb die hierfür geplante Abschreibung entfällt (- 139 T€, vgl. 2.2). Weiter ist aufgrund des geringeren Verfüllungsgrads bei der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim die Abschreibung geringer ausgefallen (- 45 T€).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

9.2 Betriebskosten Kreismülldeponie an der B 37

- 236 T€

Die Abweichung zum Planansatz resultiert hauptsächlich aus der nicht realisierten Maßnahme für die Herstellung der Bereitstellungsfläche Nord (- 219 T€).

9.5 Betriebskosten Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim

- 173 T€

(vgl. 1.5)

9.11 Zuführung Rückstellung Deponiesanierung und -nachsorge, sonstige Altlastensanierung

- 29 T€

Die Abweichung resultiert aus der noch nicht vollumfänglich begonnenen Maßnahme bei der Kreisbauschuttdeponie in Bad Dürkheim, weshalb die geplante Zuführung der Rückstellung beim DBW auch nicht vollumfänglich realisiert werden konnte (- 250 T€, vgl. 2.2). Demgegenüber steht eine nicht geplante Zuführung zur Rückstellung für die Kreismülldeponie an der B 37 (+ 221 T€).

9.13 Verwaltungskostenbeitrag

+ 123 T€

Aufgrund der Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Frühjahr 2018 war eine Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrags notwendig.

9.19 Sonstiger Aufwand

+ 191 T€

Wie bereits unter Punkt 9.13 beschrieben war eine Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrags für den vergangenen Zeitraum 2013 -2018 notwendig. Nach Neuberechnung hat sich für diesen Zeitraum eine Nachzahlung in Höhe von 219 T€ ergeben.

II. Vermögensplan

Nicht realisierte Investitionsmaßnahmen werden im Wirtschaftsplan 2020 angesetzt.

Anlagen

Zwischenbericht mit Vermögensplan zum 30.09.2019